



Das Wort „Zensur“ – eine neue Manipulations-Keule

von Martin G. Petrowsky

Es mag ein glücklicher Zufall sein, dass in dieser Ausgabe gleich zwei Mal an den weisen Sokrates erinnert wird – und es hat mich beim Lesen dieser Beiträge wieder einmal erstaunt, wie unglaublich gültig seine Erkenntnisse und Schlussfolgerungen auch heute, nach rund zweieinhalbtausend Jahren, noch immer sind.

In den letzten Heften haben wir uns intensiv mit dem Unbehagen auseinandergesetzt, das aus der zunehmenden Geringschätzung der Allgemeinbildung resultiert, die durch Jahrhunderte die humanistische Bildung mit ihrem Ideal der Formung eines guten und solidarischen Menschen als wichtigste Erziehungs-Komponente ansah und die nun mehr und mehr einer immer segmentierteren und wirtschaftlichen Interessen dienenden Spezialausbildung weichen muss. Das Tüpfchen auf dem I ist dabei die aus den USA auf uns zukommende Diskussion, ob man die Altertumswissenschaften nicht überhaupt aus den Universitäten verbannen sollte.

Eine gute Allgemeinbildung ist aber nicht nur aus der Sicht der individuellen Persönlichkeitsentwicklung wichtig, sondern auch für das Funktionieren eines demokratischen Staatswesens. In autoritären Systemen treffen wenige Autokraten die wesentlichen Entscheidungen, in der Demokratie ist die Beurteilung von Chancen und Risiken der unterschiedlichen Konzepte an jeden einzelnen Wähler delegiert, der nicht nach persönlicher Sympathie entscheiden sollte, sondern aufgrund seiner eigenen Urteilsfähigkeit.

An dieser Stelle wurde schon mehrfach beklagt, dass die uns vom *Zeitgeist* diktierten Erwartungen an den Staat völlig unrealistisch sind: Wir wollen alle möglichst wenig einbringen, aber alles, natürlich kostenlos, erhalten, was unserem Lebensstandard und unserer Selbstverwirklichung gut tut. Selbst die durch die Höchstgerichte immer stärker beeinflusste Rechtsprechung reduziert die Gestaltungs-Kompetenzen der Regierungen und fördert den individuellen Egoismus der Bürger oder Gruppen, die nur mehr an der größtmöglichen Freiheit bei der Verfolgung ihrer eigenen Ziele interessiert sind.

Ein Paradebeispiel, hier als *pars pro toto* angeführt, ist die Einführung der sogenannten Kryptowährungen. Seit Jahrtausenden haben die Staaten das Recht der Kontrolle

über die Geldwirtschaft für sich in Anspruch genommen; anders wäre auch die Entwicklung des Sozialstaates und einer sozialen Marktwirtschaft nicht denkbar gewesen. Jetzt entstehen dank der Möglichkeiten des Internets plötzlich weltweite private Verrechnungsnetze mit künstlich geschaffenen digitalen Währungen, bei denen einige Investoren in kürzester Zeit reich werden, viele Anleger aber ohne jeden die Seriosität garantierenden Schutz dastehen; und den Staaten ist die wesentliche Funktion der Kontrolle und auch der Einnahmengenerierung durch Steuern entzogen.

Auf meine Frage an einen Wirtschaftsfachmann, wieso die Staaten, die derzeit aktiven Politiker, dies zulassen, bekam ich sinngemäß diese Antwort: „Man kann das nicht verhindern, denn das käme ja einer Zensur des Internets gleich.“ Da verschlägt's mir die Red' – jedes Gesetz, das auch Bestimmungen über die Überwachung der Einhaltung enthält, ist in diesem Sinn „Zensur“, und ohne ein solches Ordnungssystem kann eine Gesellschaft nicht existieren! Wenn Staaten auf die ihnen obliegenden Gestaltungsmöglichkeiten verzichten, weil große internationale Wirtschaftsunternehmen sie sonst sofort mit der Drohung von Produktionsverlagerungen usw. wechselseitig auspielen (siehe die jahrelangen Diskussionen über Umsatzsteuern für Internetkonzerne), geben sie sich auf. Und es gibt Anzeichen dafür, dass maßgebliche „Player“ dies sogar wollen ...

Weil dieser Trend mich schon seit einiger Zeit beunruhigt, habe ich einige prominente Wissenschaftler mit der Bitte konfrontiert, in einem grundsätzlichen *Zaunkönig*-Beitrag zu erläutern, wie man heute die Frage des Interessenausgleichs zwischen Bürger und Staat – oder, erweitert gesehen, zwischen Mensch und Obrigkeit – sehen sollte. Es spielt dabei natürlich auch die Frage hinein, ob Vorteile für die Bürger eines Staates bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen überhaupt noch als gerechtfertigt und moralisch vertretbar angesehen werden oder ob die „Menschenrechte“ eine solche Differenzierung gegenüber Einwohnern ohne Staatsbürgerschaft ausschließen..

Leider bekam ich noch keine Zusagen. Vielleicht findet sich eine mutige *Zaunkönig*-Leserin, ein mutiger *Zaunkönig*-Leser, um das heiße Eisen aufzugreifen?